

(Dieser Doppellese zu den Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zwischen Großbritannien und der EU wurde im April 2019 verfasst, und erschien bei „Tichys Einblick online“ und „Die Achse des Guten“)

Der Brexit ist vertagt, ohne dass es neue Positionen für eine Einigung gibt. Dafür ist nicht das britische Austrittsbegehren verantwortlich, sondern die Bedingungen, die Brüssel für einen Austrittsvertrag stellt.

Das EU-Kartell an der Arbeit

28. April 2019, Gerd Held

In Sachen Brexit strotzt Brüssel seit einiger Zeit vor Selbstbewusstsein. Es ist ihr gelungen, die britische Regierung zu veranlassen, um eine Verschiebung des britischen EU-Austritts zu bitten. Und das nicht etwa, um den Vertretern der Europäischen Union Zeit zu geben, ihre Position zu überdenken und bestimmte Bedingungen, die für einen Austrittsvertrag gestellt hat, zurückzuziehen. Vielmehr hat die EU-Seite die Dinge so hingebogen, dass alle Überlegungen über veränderte Positionen nur bei den Briten liegen. Die EU-Bedingungen sind als unabänderlich etabliert. Kurz gesagt: Brüssel hat in Sachen Brexit ein Diktat etabliert und dünkt sich am längeren Hebel. Es hat die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die Briten mürbe gemacht werden können und schließlich den Brexit überhaupt zurückziehen.

Ein Erpressungsversuch

Die Verschiebung des Brexits schafft also keine neue Verhandlungssituation, sondern nur eine Verlängerung der bisherigen Einseitigkeit, die man erpresserisch nennen kann. Von Anfang an hat die Brüsseler Verhandlungsführung – mit einem französischen Chefunterhändler – der britischen Regierung Bedingungen für einen geregelten Austritt gestellt, die praktisch auf seine Annullierung hinauslaufen. Oder, als Alternative, auf eine Selbstaufgabe der Einheit des United Kingdom (Stichwort „Backstop“ für Nordirland). Zugleich hat sich die EU-Kommission geweigert, den für eine intensive sicherheitspolitische Zusammenarbeit notwendigen „Angemessenheitsbeschluss“ zu fassen und riskiert damit eine schwerwiegende Lücke bei der Terrorbekämpfung (siehe der FAZ-Artikel „Wie wollen Sie es Ihren Bürgern erklären“ vom 5.3.2019). Man kann der Regierung May vorhalten, dass sie im Bemühen um einen „Deal“ nicht frühzeitig der Gegenseite rote Linie signalisiert hat, sondern einen völlig einseitigen „Vertragsentwurf“ vom Brüsseler Verhandlungstisch ins britische Unterhaus mitgenommen hat. Aber es ist die EU, die alles getan hat, um Großbritannien in die Enge zu treiben und es als politischen und wirtschaftlichen Krankheitsfall vorzuführen. So handelt ein Zwangskartell gegen abtrünnige Mitglieder. Damit wird deutlich, wie weit sich das heutige „Immer enger vereint“-Europa von dem Geist des Pluralismus entfernt hat, der immer dort zugegen war, wo in modernen Zeiten ein fruchtbares Zusammenwirken gelang. Mit ihrem Vorgehen hat die Europäische Union eine historische Schuld auf sich geladen. Wenn das kollektive Großbritanni-

en-Bashing, das im Augenblick die Öffentlichkeit zudröhnt, vorbei ist und Europa etwas Distanz zu dieser erbärmlichen Episode seiner Geschichte gewonnen hat, wird man erkennen, wie sehr die EU ihre Möglichkeiten in der heutigen Welt überschätzt und verkennt.

Das Freihandels-Anliegen Großbritanniens

Die britische Regierung hat sich verpflichtet, das Brexit-Referendum umzusetzen und dazu insbesondere den Austritt des Vereinigten Königreichs aus dem EU-Binnenmarkt zu vollziehen. Sie vollziehen diesen Schritt nicht, weil sie weniger Warenaustausch wollen, sondern wegen der Zusatzbedingungen, die mit der Zugehörigkeit zum Binnenmarkt (auch im Fall einer Zollunion) verbunden sind. Diese Zusatzbedingungen erschweren unnötig den Außenhandel. So lässt die EU bei Nicht-Mitgliedern wie der Schweiz oder Norwegen den freien Warenverkehr nur zu, wenn gleichzeitig ein freier Personenverkehr, Kapitalverkehr und Dienstleistungsverkehr akzeptiert wird. Dies Junktim wurde sofort nach dem Brexit-Votum noch vor dem Beginn von Verhandlungen verkündet, unter anderem von der deutschen Bundeskanzlerin. Zugleich wird der Zugang zum EU-Binnenmarkt stark durch sogenannte nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen (technische Standards, Umwelt- und Sozialnormen) erschwert. Hier nimmt die EU auch auf die Regionalpolitik und Industriepolitik Einfluss, indem sie bestimmte Entwicklungspolitiken als unzulässige, andere diskriminierende Subventionen nicht zulässt. Das ist etwas, was auch die Brexit-Anhänger der Labour Party umtreibt, die sich mit der Deindustrialisierung ganzer Regionen nicht abgefunden haben. Das Interesse der britischen Seite war es also, den Marktzugang zum EU-Markt möglichst zu erhalten, aber über Migration, Kapitalverkehr, Regionalpolitik oder Umweltpolitik selbst zu entscheiden - und auch eigene Handelsabkommen mit Drittländern frei zu gestalten. Das ist vernünftiges Interesse. Auch ein Interesse, das andere EU-Mitgliedsländer zu einer inneren Lockerung des EU-Systems motivieren könnte.

Handels-Pluralismus oder Weltmacht-Traum?

In einem Artikel, der die Überschrift „Der Traum vom `Globalen Britannien`“ trägt, schreibt der FAZ-Wirtschaftsjournalist Marcus Theurer zum Konflikt zwischen der EU und Großbritannien zunächst, dass die Handelspolitik eine „komplexe und trockene Materie“ sei, für die sich „normalerweise nur die Fachleute interessieren“. Aber das, was er von einer Grundsatzrede Theresa Mays im Januar 2017 zitiert, ist gar nicht so komplex. „Ich will uns nicht weiter an die gemeinsamen Außenzölle (binden)“, hatte sie erklärt. Für ein solches Loslösungs-Anliegen gibt es eigentlich eine recht einleuchtende Begründung: Die Interessen-Abstimmung zwischen den EU-Mitgliedsländern und ihren sehr unterschiedlichen Güterinteressen und regionalen Beziehungen ist umständlich und blockadeanfällig. Sie führt zu einem kleinsten gemeinsamen Nenner, der niemand wirklich nütze. Eine Vielfalt von Außenhandelsabkommen ist demgegenüber sachdienlicher. Das ist ein Argument, das sich auch andere EU-Mitglieder zu eigen machen könnten. Spanien hat starke Verbindungen in Lateinamerika und auch mit Marokko – es ist also bereit, den dortigen Handelspartner weiter entgegenzukommen als es EU-Länder im Norden, Osten oder in der Mitte sind. Umgekehrt gilt das gleiche für die Handelsverbindungen von mittel- und osteuropäischen Ländern (darunter auch Deutschland und Österreich) mit Russland und seiner regionalen Einflusszone. Es gibt aber auch den Fall, das hegemoniale Handelsübergriffe abgewehrt werden müssen und es Länder gibt, die Abwehr- und Schutzmaßnahmen blockieren, weil sie (noch) vorteilhafte Geschäfte mit dem Hegemon

machen. Das ist heute aktuell gegenüber China der Fall, und Deutschland gehört hier zu den Ländern, die den Aufbau einer Abwehrfront verzögern. Alle diese Unterschiede in Richtung und Gewichtung machen deutlich, dass eine Einheits-Außenhandelspolitik für Europa ein zu starres Korsett ist.

Hängt alles von der „Größe des eigenen Marktes“ ab?

Was aber schreibt der FAZ-Wirtschaftsjournalist? Er sieht beim Brexit eine alte britische Weltmacht-Hoffnung am Werk, die im Alleingang mächtiger sein will als die EU. Das, so Theurer, sei jedoch eine Illusion. Es führt dabei ein Argument an, das rechtzweischneidig ist, weil es gegen die (angeblichen) Weltmacht-Hoffnungen Großbritanniens spricht, aber nicht gegen solche Hoffnungen der EU. Es ist das Größen-Argument: Demnach kann das kleine Großbritannien nicht so gute Abkommen erzielen wie die große EU-Gemeinschaft. Er zitiert Thomas Sampson von der London School of Economics (LSE): „Traditionell hängt die Verhandlungsmacht in solchen Gesprächen von der Größe des eigenen Marktes ab.“ Solche Größenargumente bilden ja auch die Grundlage, auf der sich die EU am längeren Verhandlungshebel gegenüber dem UK dünkt.

Das Größenargument ist nun freilich ein allzu simples Argument, das im Außenhandel insbesondere die Logik der komparativen Vorteile, die schon im 19. Jahrhundert der britische Ökonom Ricardo nachwies, völlig ignoriert. Nach dieser Logik muss ein Land entscheiden, welche Güter es mit seinen Kapazitäten am effizientesten selber herstellt und welche Güter es von außen hinzukaft – der Außenhandel funktioniert also nach der Make-or-Buy-Alternative. Als Lieferanten für das Hinzukaufen können ganz unterschiedliche Länder in Frage kommen: wohlhabende oder arme, starke oder schwache, große oder kleine. Doch der LSE-Ökonom sieht den Außenhandel nur als ein simples Machtspiel („Verhandlungsmacht“), also im Licht einer kruden Polit-Theorie, und gar nicht als ökonomische Frage des effizienten Ressourceneinsatzes. Deshalb geht er, jedenfalls soweit ihn Theurer zitiert, auch überhaupt nicht auf das Schlüsselargument der Brexiter ein: Dass in der großen Einheit EU die spezifischen Ressourcen der einzelnen Länder gar nicht genügend Berücksichtigung finden und der Einigungszwang auf eine gemeinsame Position von 28 Ländern die Außenhandelsmöglichkeiten insgesamt verengt. Dieser Pluralismus hat also eine eigene rationale Grundlage und muss sich der Macht der Größe, die typischerweise Kartelle pochen, nicht beugen.

Nicht Großbritannien, sondern die EU träumt den Weltmacht-Traum

Zur Begründung des Brexits ist es also überhaupt nicht nötig, irgendeinen Weltmachttraum vom „globalen Britannien“ zu träumen, wie die Überschrift des FAZ-Artikels den Lesern weismachen will. Es geht um die Fähigkeit zur Anpassung an die spezifischen Fähigkeiten des eigenen Landes und der jeweiligen Partnerländer. Wenn jemand irgendeinen „globalen Traum“ verfolgt und damit die eigene kartellförmige Blockbildung legitimiert, ist es die EU. Immerhin zitiert der FAZ-Artikel am Ende den Ökonomen Shanker Singham, der eine Befreiung Großbritanniens vom gesamten Regelwerk des europäischen Handelsblocks empfiehlt, und der bei Außenhandelsabkommen vorschlägt, auf die Anerkennung der Standards des jeweils anderen Seite zu setzen statt auf die Formulierung einheitlicher, gemeinsamer Standards. Für den mündigen Verbraucher reicht es, den jeweiligen Produktstandard auszuweisen („hergestellt nach xy-Standard“) und die Kaufentscheidung ihm zu überlassen. Doch solche

Überlegungen gehen in dem Gesamttenor des Artikels völlig unter. Dort regiert die plumpe Unterstellung britischer Großmannssucht.

Ein Einheitsmaß für die Entwicklungspolitik im Innern der EU-Länder

Aus einem linken Blickwinkel, der in diesem Fall durchaus etwas Richtiges sieht, schreibt Chris Pickerton in „Le Monde Diplomatique“ (Februar 2019):

„Jedwede Regionalpolitik, die etwa die Wirtschaft in Süditalien, in Nordfrankreich oder in den ehemaligen Waliser Bergbauregionen wiederbeleben will, würde gegen die EU-Richtlinien über staatliche Beihilfen verstoßen. Diese dürfen nur bewilligt werden, wenn sie nicht den ‚freien und unverfälschten Wettbewerb‘ einschränken...Nach den Unionsverträgen dürfen die Mitgliedsstaaten zwar zu bestimmten Zwecken investieren, etwa zur Entwicklung benachteiligter Regionen oder in den Umweltschutz. Das gilt jedoch nicht für die Wiederbelebung wirtschaftlich ‚stagnierender Regionen‘. Obwohl solche Förderung der Sinn jeder Regionalpolitik ist, greift hier das Diskriminierungsverbot.“ (alle anderen Regionen in der EU würden dann „diskriminiert“, GH).

Auch hier wird deutlich, wie rigide und unflexibel eine EU-weite Einheitsregel ist. Der Sinn oder Unsinn von regionalen Investitionen kann gar nicht über einen so großen Kamm geschert werden, sondern ist nur im Einzelfall und im Maßstab der Mittel und der Solidarnormen des jeweiligen Nationalstaats zu entscheiden. Eventuell ist auch die Bildung einer Vertragsgemeinschaft von Nachbarregionen in ähnlicher Lage sinnvoll, zum Beispiel von Ländern in den Alpen oder von Anrainern eines Mittelmeerufers. Auf jeden Fall sollten solche Entwicklungsmaßnahmen zeitlich begrenzt und durch den Wechsel der politischen Mehrheiten korrigierbar sein. An diesen Anforderungen gemessen wird die ganze Schwerfälligkeit der EU deutlich, die die Freiheit politischer Entscheidungen durch die Gitterstäbe eines übergeordneten bürokratischen Richtlinien-Gefängnisses ersetzt.

Der Brexit hat Zukunft

Es wird im gegenwärtigen Europa-Wahlkampf vielfach behauptet, die Anhänger hätten „keine Zukunft“ anzubieten. Das wird dann gerne Bildern junger Leute bebildert – als wäre das Jung-Sein schon ein Argument für die Haltbarkeit von Zukunftshoffnungen. Betrachtet man diese Haltbarkeit kann man mit guten Gründen zu dem Schluss kommen, dass der Brexit mehr Zukunft bietet als der Einheitsverband EU. Der Brexit ist nicht nur für Großbritannien vernünftig, sondern er ist es auch aus einer allgemeineren Hinsicht. Der Brexit fügt sich in eine pluralistische Neuordnung des Welthandels und der Weltwirtschaft – in eine Ordnungs-idee, die den unterschiedlichen Gegebenheiten der Länder dieser Welt besser gerecht wird als die Ordnungs-idee einiger weniger „Groß-Wirtschaftsräume“, die dann zu kartellartigen oder gar imperialen Machtstrukturen führen. Der Brexit hat Zukunft, weil er den Besonderheiten dieser Welt und damit überhaupt der realen Welt mehr Einfluss verschafft. Schon jetzt wird mancher Brite froh sein, dass er bald die kollektive CO2-Hysterie auf dem Kontinent nicht mehr mittragen muss.

Wie man in Brüssel einen möglichst schmerzvollen Brexit fabriziert

Gerade weil der Brexit gute Gründe auf seiner Seite hat, wird eine so einseitige und feindliche Kampagne gegen ihn geführt – obwohl es sich doch eigentlich um ein schlichtes Austrittsbe-

gehen handelt. Aber in einer verdächtigen Einmütigkeit wird die Krise zur „britischen Krise“ erklärt. Dabei ist die EU-Seite auch ganz handfest bemüht, den Austritt für die Briten in der Praxis möglichst unerträglich zu machen. Am 26. Januar erschien in der FAZ ein Artikel unter der Überschrift „Nicht `unnötig` auf Briten zugehen“. Darin wird von einem internen Papier des EU-Ministerrats berichtet, das den EU-Mitgliedstaaten vorgeben will, wie sie im Fall eines vertragslosen Ausscheidens Großbritanniens ihre Notfallplanungen gestalten sollen. Im Papier heißt es: „Notfallplanungen dürfen weder die Vorteile einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union spiegeln noch den Bedingungen der im Austrittsvertrag vorgesehenen Übergangsperiode entsprechen.“ Sie sollen zeitlich klar begrenzt sein, jederzeit widerrufen werden können und auch nicht die Form von Abkommen mit den Briten haben, sondern nur einseitig „gewährt“ werden. Hier herrscht eine Tonlage nach Gutsherrenart, bei der der unbotmäßige Knecht möglichst schmerzhaft und demütigend vom Hof gejagt wird. Dieser Tenor ist auch in einem weiteren Papier des Ministerrats zum Luftverkehr zu vernehmen, wo es ausdrücklich heißt, dass „unnötige Zugeständnisse“ an die Briten ausgeschlossen sind. Man wird sehen, ob die EU wirklich zu einer Grenzblockade gegen britische Güter und Bürger schreitet. Ein solcher Schritt, der fatal an die napoleonische Kontinentalsperre erinnert, könnte sich als Bumerang erweisen, denn er würde alsbald in den verschiedenen Ländern des Kontinents den Ehrgeiz wecken, die Sperre zu brechen.

Die wirklichen Härten nicht verschweigen

Es wäre allerdings falsch, die Kosten und Mühen, die der Austritt aus der Europäischen Union für Großbritannien - ganz unabhängig vom Verhalten der EU - bedeuten wird, zu verschweigen. Es wird nicht nur kurzfristige Versorgungsschwierigkeiten geben, sondern auch mittelfristige Umstellungsschwierigkeiten. Betriebe, Standorte, Belegschaften und Wertschöpfungsketten müssen erst neu aufgebaut werden – die Deindustrialisierung auf der Insel ist schon sehr fortgeschritten. Ja, den Briten stehen harte Monate und auch Jahre bevor. Da kommt es darauf an, ob diese Kosten und Mühen sinnlos sind, oder ob sie zu neuen Ufern führen. Wenn hinter einer Durstrecke wirklich eine tragfähige, neue Ordnung zu erwarten ist, kann eine Nation – die Briten haben das schon bewiesen - große Lasten tragen.



Mit der „Backstop“-Klausel für die Nordirland-Grenze, die Brüssel zur Bedingung für einen Brexit-Vertrag macht, tritt die EU als gesamteuropäischer Vormund auf.

Auf dem Weg zu einem EU-Protectorat „Nordirland“?

30. April 2019, Gerd Held

Dass die Europäische Union alles versucht, um Großbritannien den Austritt wirtschaftlich ruinös zu machen, ist bereits von kritischen Beobachtern der „Brexite-Krise“ gezeigt worden. In wirtschaftlicher Hinsicht verrät die Brüsseler Verhandlungsführung etwas über die Eigenart des Gebildes „EU“: Es funktioniert wie ein Kartell. Doch hat die Europäische Union in ihrer Verhandlungsführung noch eine andere, sehr politische Seite gezeigt. Sie hat in dem Brexit-Vertragsentwurf eine politische Klausel verankert (die sogenannte „Backstop“-Klausel), durch die die britisch-irische Grenze in ihrem nordirischen Abschnitt unter ein Sonderrecht gestellt wird. Grenzkontrollen, wie sie zwischen unabhängigen Staaten normal sind, sollen hier ausgeschlossen sein. Nur dadurch, so heißt es, sei „der Frieden in Nordirland“ zu wahren – andernfalls würden Terror und Bürgerkrieg drohen. Die EU macht einen vertraglich geordneten Brexit davon abhängig, dass die Briten dieser Klausel zustimmen.

Jochen Buchsteiner, der FAZ-Korrespondent in London, hat am 23.4.2019 in einem Artikel unter dem Titel „Auf den Knien“ darauf aufmerksam gemacht, dass ohne diese Klausel bereits Anfang dieses Jahres ein geordneter Austritt der Briten aus der EU erreichbar gewesen wäre: *„Wäre es wirklich das Ziel der EU gewesen, die Briten geordnet austreten zu lassen, hätte sie das Anfang des Jahres erreichen können...Wäre Brüssel der Forderung des Unterhauses – genauer: der Regierungsmehrheit – nach einer Änderung des Backstopps nachgekommen, wäre der 'Deal' wohl durchs Parlament gekommen. Das Argument, dass es keine Alternativen zu einer harten Grenze in Irland geben kann, sollte Britannien aus dem Binnenmarkt und der Zollunion austreten, ist in seinem Dogmatismus nicht nachvollziehbar.“*

Über zwei Konzeptionen des Friedens in Europa

Es muss also bei der Europäischen Union tiefere Gründe geben, die sie so sehr auf dieser Klausel beharren lassen. Man muss sich einmal in Ruhe klarmachen, welcher Machtanspruch in der Backstop-Klausel enthalten ist. Der „Dogmatismus“, von dem Buchsteiner schreibt, ist nicht irgendeine Verbohrtheit in ein an sich unbedeutendes Detail. Es geht um zwei sehr gegensätzliche Antworten auf die Frage, wie der Friede in Europa gewahrt werden kann: Die freiheitliche Antwort, die mit der neuzeitlichen Errungenschaft der Selbstbestimmung der (Staats-)Völker verbunden ist, besagt, dass der Friede nur von innen – aus dem gegenseitigen Verhältnis – gewonnen werden kann. Nur durch einen solches freies Eingehen des Friedens gehört er den Völkern und kann als ihre Würde angesehen werden. Nur so ist er haltbar. Die andere Antwort traut den Völkern diese Fähigkeit zum Frieden von innen nicht zu, und sagt deshalb: Der Friede kann nur von außen – durch eine Autorität, die über den Beteiligten steht – hergestellt werden. Hier muss der Frieden also von höherer Hand auferlegt werden. Er muss auch von dieser Hand ständig überwacht werden und sich ein Interventionsrecht auf Dauer vorbehalten. Und dies Friedensregime kann von den Völkern nicht als Mehrung ihrer Würde angesehen werden, sondern er ist wie ein Dorn in ihrem Fleisch, der sie ständig daran erinnert, dass sie selber nicht friedensfähig sind. Die Ressource der Selbstbestimmung wird hier verschlossen.

Wenn die EU das Verhältnis zwischen Großbritannien und Irland unter die Backstop-Klausel stellt, beschreitet sie diesen zweiten Weg. Sie beansprucht die Rolle eines höheren Friedensstifters und -wächters. Die Backstop-Klausel mag als Detail erscheinen, aber es ist ein Präzedenzfall, der alle möglichen Konfliktherde in Europa betrifft. Was in diesem Frühjahr 2019 aus Anlass des Brexits geschieht, ist eine Rückwendung von historischen Ausmaßen, denn es knüpft wieder an die Logik des „Reichsfriedens“ an, die das vormoderne Europa dominierte.

Die EU schwingt sich zur Schutzmacht Nordirlands auf

Brüssel behauptet, die Grenze zwischen Irland und Großbritannien in ihrem nordirischen Abschnitt sei keine normale Grenze, wie sie zwischen unabhängigen Staaten besteht. Sie eine Grenze, die auch nach einem Austritt Großbritanniens unter einer höheren Aufsicht steht und auch gegen den Willen des United Kingdom kontrollfrei gehalten werden kann. Die EU erhebt sich hier zur Schutzmacht. Sie behauptet, dass nur dadurch, dass die Nordirland-Grenze eine EU-Binnengrenze war, sei überhaupt das nordirische Friedensabkommen möglich gewesen. Brüssel sei der wahre Friedensstifter im Konflikt mit der IRA und ohne Brüssel würde Mord und Totschlag ausbrechen. Der Brexit bringe deshalb eine neue Kriegsgefahr, und der Frieden sei nur dadurch zu bewahren, dass an dieser Stelle der Brexit nicht gilt. Mit anderen Worten: Die Backstop-Klausel bedeutet in der Konsequenz, dass Nordirland wie ein Protektorat der EU behandelt wird. Dazu wird der Frieden beschworen und mit der Kriegsgefahr gedroht, wie das bei Protektoraten oft geschieht.

Dabei ist die Zugehörigkeit eines Teilgebiets der irischen Insel zum Staat Großbritannien und dessen Koexistenz mit dem Staat Irland durchaus logisch - angesichts der unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen. Sie ist dauerhaft friedensfähig, und zwar gerade dadurch, dass diese Bindungen gegenseitig anerkannt werden, und eine mögliche Aufhebung der normalen staatlichen Grenzkontrollen immer der Zustimmung beider Seiten bedürfen. Doch wenn eine Grenzregelung einseitig und von oben auferlegt wird, dann wäre ein solches „peace building“ friedensgefährdend. Die EU-Intervention in der nordirischen Grenzfrage ruft das Gespenst neuer Gewalt geradezu herbei.

Ein Angriff auf die territoriale Integrität des United Kingdom

Es ist bezeichnend, dass die unterschiedlichen Optionen der Grenz- und Friedenspolitik in den EU-Statements zu Nordirland-Frage gar nicht mehr erwähnt werden und erst recht nicht offen erörtert werden. Jede andere Lösung wird einfach vom Tisch gewischt. Die „Welt am Sonntag“ berichtete am 10. März über folgendes Statement des (französischen) EU-Chefunterhändlers Michel Barnier. London, so erklärte Barnier, habe „alte Luftschlösser“ als Vorschläge vorgelegt. Ein Luftschloss ist für ihn jede Forderung Großbritanniens, den Backstop zeitlich zu begrenzen oder einseitig kündbar zu machen. Und dann hat Monsieur Barnier die Katze aus dem Sack gelassen und einen Vorschlag gemacht, der auf eine territoriale Neuordnung zwischen Großbritannien und Irland hinausläuft – unter der Schirmherrschaft der EU. Die Briten, so Barnier, könnten ja aus der EU-Zollunion aussteigen, während Nordirland in der Zollunion verbleiben würde. Das würde eine neue Grenze zwischen Nordirland und der britischen Hauptinsel installieren und damit indirekt einem Anschluss Nordirlands an Irland den Weg bereiten. Der Franzose betreibt also, im Mäntelchen des EU-Chefunterhändlers, die Auflösung des britischen United Kingdom. Da wüsste man doch gerne, von wem Barnier autorisiert wurde, einen solchen Vorschlag zu machen. War es die EU-Kommission des Herrn Juncker? Oder war es gar irgendeine Sitzung des Europäischen Rats der Regierungschefs? Hat die deutsche Bundeskanzlerin dem zugestimmt?

Natürlich muss man sich auch fragen, was Theresa May bewogen hat, das Backstopp-Ansinnen nicht schon in den Verhandlungen strikt zurückzuweisen. Ist sie zu stark auf den Abschluss eines „Deals“ fixiert – um jeden Preis? Ist nicht längst deutlich geworden, dass die EU in dieser Affäre gar kein konstruktives Interesse verfolgt, sondern einen Ermüdungskrieg führt? Auch die Verlängerung der Brexit-Frist ist ja keineswegs mit der Zusage der EU-Seite

verbunden, die eigene Position in der nordirischen Grenzfrage zu überprüfen. Damit wird immer deutlicher, dass das Hauptziel des Referendums – die Wiederherstellung der britischen Souveränität über das eigene Land – wohl ohne Vertrag durchgesetzt werden muss. Das ist nicht die beste Variante, aber es liegt an der EU und nicht an der britischen Regierung, dass ein Austrittsabkommen, das den Namen verdient, mit der Europäischen Union nicht zu machen ist.

Und bald auch ein EU-Protectorat „Katalonien“ gegen Spanien?

Der Backstop stellt auch einen Präzedenzfall für ganz Europa dar. Er greift in die staatliche Einheit, die Grenzhoheit und die territoriale Integrität eines Staates ein. Diese Brüsseler Anmaßung sollte nicht nur die Briten alarmieren, sondern sie sollte die nationalen Verfassungsstaaten und ihre Bürger in ganz Europa beunruhigen. Und zwar in einem ganz konkreten Sinn: Was die EU heute in Bezug auf die nordirische Grenze zu erreichen versucht, könnte sie morgen auf alle Regionen in Europa ausdehnen, in denen es separatistische Bewegungen gibt. Also zum Beispiel Katalonien oder das Baskenland in Spanien. Oder Südtirol in Italien. Oder Flandern in Belgien. Und was ist eigentlich mit Korsika, Monsieur Barnier? An allen diesen Punkten könnte die EU intervenieren – im Namen einer „europäischen Befriedung“, zu der die Nationalstaaten, denen diese Regionen angehören, angeblich nicht in der Lage sind. Eine Intervention der Schutzmacht EU wurde ja tatsächlich vor gar nicht so langer Zeit von den katalanischen Separatisten gefordert. Einige dieser Leute, die wegen Bruch der spanischen Verfassung mit Haftbefehl gesucht wurden, haben im EU-Raum auch schon Richter gefunden, die Zweifel an der Anklage durch die spanischen Verfassungsjustiz äußerten und verhinderten, dass sie dorthin ausgeliefert wurden.

Der Brexit und die zukünftige Ordnung in Europa

In der scheinbar so unbedeutenden Backstopp-Klausel sind Ansprüche angelegt, die auf eine institutionelle Neuordnung in Europa hinauslaufen. Eine Neuordnung, in der sich die EU zum Protector der Regionen aufschwingt und auf diese Weise – gleichsam durch die Hintertür - zu einem europäischen Überstaat wird. Diese Politik tritt als „Friedenspolitik für das 21. Jahrhundert“ auf, aber sie ist ein Wiedergänger des vormodernen „Reichsfriedens“.

Man muss sich die historische Dimension dessen klarmachen, was in diesem Frühjahr 2019 geschieht. Die Berufung auf das Schutzbedürfnis von Regionen spielte schon oft eine wichtige Rolle, wenn die alten universaleuropäischen Herrschaftsansprüche ihre Macht gegenüber den begrenzteren neuen Nationalstaaten behaupten wollten. Die Bildung von demokratischen Verfassungsstaaten geschah ja in einem Prozess der Loslösung aus den universaleuropäischen Herrschaftsverbänden. Diese Reichsverbände versuchten, den Loslösungsprozess zu konterkarieren, indem sie sich auf ihre – autoritär **von außen gewährte** – Schutzleistung beriefen. Die Schutz- und Friedensfähigkeit eines pluralistischen Nebeneinanders, das von souveränen Nationalstaaten **von innen getragen** wird, war und ist demgegenüber der große Prüfstein für die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Neuzeit. Das ist der positive Kern der „nationalen Frage“ und des „Nationalismus“, der in diesen Tagen so verteufelt wird. Doch diese historische Linie ist keineswegs historisch erledigt. Sie zieht sich bis in unsere Gegenwart. Und sie zeigt sich geradezu exemplarisch in der irisch-britischen Grenzfrage. Was Briten und Iren gut bilateral lösen können, wird durch die Intervention der EU mit der Backstopp-Klausel

entwertet. So wird deutlich, dass die Alternative zum Frieden „aus innerer Einsicht“ nur eine Rückkehr zu einem „auferlegten“ Frieden ist.

Und wenn der „Nationalismus“ doch recht hätte?

Die Beschäftigung mit den britischen Dingen kann sehr hilfreich sein, die Vorstellungen und Vorurteile, die wir heutigen Deutschen mit dem „Nationalismus“ verbinden, geradezurücken. Da ich dazu aber sicher nicht der Bestplazierte bin, sollen am Ende dieses Beitrags drei Passagen aus dem Buch „Die Flucht der Briten aus der europäischen Utopie“ stehen, das der oben schon zitierte Jochen Buchsteiner 2018 publiziert hat:

„Die Briten fordern die Ordnung Europas nicht zum ersten Mal heraus. Als König Heinrich VIII. vor einem halben Jahrtausend entschied, dass er `niemanden außer Gott` über sich respektieren wolle, brach er nicht nur mit dem Papst in Rom, sondern mit dem Konsens, den Europa bis dahin teilte. Er stellte das Königreich außerhalb des kontinentalen `Mainstreams`.“

„Die Wahrnehmung Britanniens leidet unter einem Mangel an Neugier und einer zweckgebundenen Denkblockade. Deshalb bleiben zwei Fragen ungestellt: Lassen sich die tieferen Motive des Brexit vielleicht aus der Geschichte des Landes heraus erklären, aus dem historischen `Anderssein` der Briten, das vierzig Jahre lang von Brüssel zumindest in Schach gehalten wurde? Und zweitens: Haben die Briten das Wesen der Europäischen Union womöglich gar nicht missverstanden, sondern vielmehr durchdrungen, und zwar auf eine Weise, die der maritimen Nation gar keine Wahl ließ, als ein weiteres Mal Anker zu lichten?“

„...der Aufbau eines flexibleren und effektiveren `Europas` läuft über den Abbau gegenwärtiger Strukturen. Als erster Schritt dazu müsste die politische Vielfalt der Nationalstaaten als Wesensmerkmal Europas begriffen werden und nicht als Schwäche oder gar Bedrohung. Das Zusammenzwingen von Interessen, die nicht deckungsgleich sind, vergeudet Energien, ohne dass es Europa stärker macht. Gelingt es der Europäischen Union, sich von der Idee der Vereinheitlichung zu lösen, den Ballast des Zentralismus abzuwerfen, den Völkern wieder ihren eigenen Willen zu lassen und auf die Zusammenarbeit der Hauptstädte zu vertrauen, könnte dem `europäischen Projekt` neuer Charme eingehaucht werden.“